

Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?

Beitrag von „Cardrina“ vom 20. Dezember 2018 11:00

Hi,

ich habe Folgendes dazu gefunden:

Wann muss man ein Attest vorlegen?

Auch dies regelt eine entsprechende Verwaltungsvorschrift:

VV zu §62 LBG NRW (Stand 11.2.2011)

„1.2 Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Arbeitstage, hat die Beamtin oder der Beamte eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienstunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Dauert die Erkrankung länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die Beamtin oder der Beamte verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen (...). Bei tarifbeschäftigten

Arbeitnehmern ist von einer Arbeitsunfähigkeit von länger als drei Kalendertagen die Rede.

Innerhalb des Zeitraums der drei Kalendertage zählen also alle Tage mit (auch Feiertage, Ferientage, Wochenende). Siehe auch § 15 Abs. 2 ADO

Ansonsten würde ich mal den Personalrat fragen.

LG

Cardrina